

**Anlage****Projektprogramm gemäß § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes****1. Strategische Zielsetzung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft****1.1. Fachlicher Rahmen**

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft ist als nachgeordnete Dienststelle des BMLFUW in die Planung und Umsetzung folgender wasserwirtschaftlicher Ziele eingebunden:

- Schutz der Gewässer
- Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes
- Schutz des Menschen vor dem Wasser
- Mitgestaltung internationaler Entwicklungen im Bereich der Wasserwirtschaft
- Schaffung eines Wasserbewusstseins
- Umsetzung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wasserrechts-gesetz 1959, BGBI. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBI. I Nr. 82/2003

**1.2. Fachrelevante Kernbereiche**

Zur Erfüllung der obigen Ziele stehen im Bundesamt für Wasserwirtschaft 5 Institute zur Verfügung, die folgende Kernbereiche zur Unterstützung der Fachstrategie des Ressorts abdecken:

- **Wassergüte:** Schwerpunkt: Fließgewässerökologie; Abwicklung der WGEV; Interpretation der aus der WGEV und sonstigen Quellen stammenden Fließgewässerdaten unter besonderer Berücksichtigung der Donau sowie Erstellung von Beiträgen zu den Flussgebietsplanungen
- **Wasserbau:** Schwerpunkt: Fließgewässermodellierung an Hand mathematischer und physikalischer Modelle; Grundlagenbeiträge für die Erhebung des Wasserkreislaufes
- **Bodenwasserhaushalt:** Schwerpunkt: Konzepte zur Sanierung, Erhaltung und Erneuerung von (Trink)Wasserreserven (Grundwasser) und Strategien für einen wasserrelevanten Bodenschutz (Erosion, Filterfunktion); grundwasserbezogene Beiträge zur Flussgebietsplanung
- **Gewässerökologie:** Schwerpunkt: Beiträge zur Flussgebietsplanung bei fließenden und stehenden Gewässern an Hand fischereiökologischer Bewertung; fischereiliche Strukturplanung
- **Aquakulturen:** Konzepte zur gewässerverträglichen Fischproduktion an Hand von Methodenerstellungen und -evaluierungen sowie Überprüfung der Einflussfaktoren auf anliegende Gewässerbereiche.

Alle Institute sind innerhalb ihrer Kernbereiche auf die Umsetzung der Vorgaben der WRG 2003 auf der nationalen Ebene im europäischen Kontext spezialisiert.

**1.3. Fachrelevante Schlüsselaufgaben**

Zur Umsetzung der oben genannten Kernbereiche der Institute werden folgende Schlüsselaufgaben wahrgenommen:

- Untersuchungs- und Prüftätigkeit samt Begutachtung der Ergebnisse
- Erstellung von Konzepten mit regionalem oder gesamtösterreichischen Bezug
- Praxisorientierte Forschung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft
- Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie spezifische Beratung zu Themen der Wasserwirtschaft
- Aufzucht standortgerechten Besatzmaterials
- Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Wasserwirtschaft

**1.4. Zielgruppen der Leistungen:**

Institutionen der EU, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie andere Bundesministerien, Länder, Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Privatpersonen

**1.5. Kooperationen:**

Behörden, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Bereich, Ziviltechniker sowie andere Institutionen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes auf nationaler und internationaler Ebene.

**1.6. Sonstiges**

Durch die Kompetenzlage – Wasserrecht wird in der mittelbaren Bundesverwaltung vollzogen – liegt das Schwergewicht der Aufgaben des Bundesamtes für Wasserwirtschaft in der Unterstützung des BMLFUW und weniger im unmittelbaren Gesetzesvollzug. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft übernimmt auch Aufträge von Dritten gegen Entgelt nach dem jeweils geltenden Tarif.

#### 1.7. Allgemeine Fachziele

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachaufgaben wurden folgende allgemeine Ziele vereinbart:

- Rasche Umsetzung der Schwerpunktverlagerung der Aufgaben in Richtung neuer Vorgaben der WRG-Novelle
- Vollständige Integrierung der Ökologischen Station Waldviertel in die fach-relevanten Bereiche des Bundesamtes sowie rasche Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen
- Erweiterung der fachlichen Bereiche durch Ergänzung von derzeit noch aus-ständigen Spezialgebieten

#### 2. Managementstrategie

Nach einer Testphase von 3 Jahren als Pilotprojekt zur Erprobung und Evaluierung der Machbarkeit der Flexibilisierungsklausel entwickelte sich innerhalb der Ebene der Führungskräfte des Bundesamtes die feste Überzeugung, dass der eingeschlagene Weg zielführend ist das derzeit einzige effektive Steuerungsmodell für das Bundesamt darstellt.

Auf diesem Ergebnis fußt die nachstehende Rahmenvereinbarung:

**Zielgruppen** der Leistungen sind das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, private Auftraggeber

- Weiterführung und Vertiefung der Umsetzung der allgemeinen Ziele der Flexibilisierungsklausel
- Forcierung des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Instrumente zur Verbesserung der Steuerung sowie Abbildung und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Laufende Anpassung und Korrektur der Maßnahmen zur Erhaltung der Qualitätsziele des Bundesamtes
- Konsequente und rasche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Beibehaltung der derzeit erfolgreichen Strategien unter Berücksichtigung der sich verändernden Umgebungsfaktoren

##### 2.1. Steuerungsinstrumente

###### 2.1.1. Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat sich als wesentliches Basisinstrument für nahezu alle steuerungsrelevanten Bereiche erwiesen und ist für den derzeitigen Betrieb des Bundesamtes ausreichend. Bis zur Umstellung auf SAP sind keine weiteren Korrekturen oder Veränderungen des Programms geplant.

###### 2.1.2. Controlling

Die Bereiche des Budget-, Personal- und Projektcontrolling wurden mit Eintritt in die Flexibilisierungsklausel Beginn 2000 eingeführt und laufend verbessert und erweitert.

##### 2.2. Allgemeine Managementziele

Dem System der Balanced Score Card folgend wurden nachstehende Schwerpunkte vereinbart:

- A. Einhaltung beziehungsweise Verbesserung des aktuell vereinbarten Saldos („Finanzen“)
- B. Verbesserung der Außenwirkung und Einflussnahme des Bundesamtes („Kunden/Markt“)
- C. Gezielter Einsatz der Personalressourcen („Prozesse“)
- D. Erhaltung bzw. Anhebung des Ausbildungsniveaus sowohl im Fach- als auch im Managementbereich („Entwicklung/Ausbildung“)

#### 3. Leistungskatalog 2004 bis 2006

Der Leistungs- und Produktkatalog 2004-2006 des Bundesamtes wurde im Vergleich zum letzten Verordnungsanhang 2000 bis 2002 gestrafft und dadurch übersichtlicher gestaltet. Es wurde erstmalig bei der Beschreibung mancher Leistungen auf eine strikte gegenseitige Abgrenzung der Institute zueinander verzichtet, was einerseits der Identitätsbildung mit dem gesamten Bundesamt dient, andererseits Wiederholungen im Text erspart.

|                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Erfassung und Bewertung fließender Gewässer an Hand zustandsrelevanter Parameter                                                                               |
| - Erfassung und Bewertung stehender Gewässer an Hand zustandsrelevanter Parameter                                                                                |
| - Quantitative und qualitative Erfassung von Bodenwasserkenngrößen sowie begleitenden Parametern im Zusammenhang mit Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung |

|                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Erfassung und Bewertung von Erosionsprozessen im Zusammenhang mit der Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer                                  |
| - Erfassung und Bewertung von Fischregionen                                                                                                                         |
| - Erstellung von Gutachten und Sanierungskonzepten zu konkreten Fragestellungen der einzelnen Fachbereiche                                                          |
| - Wasserbauliche und gewässermorphologische Problemlösungen mittels physikalischer und mathematischer Modellierung                                                  |
| - Führen von Fachstatistiken und Datenmanagement betreffend Eigen- und Fremddaten                                                                                   |
| - Einbringen von Fachexpertisen in innerstaatlichen internationalen Gremien insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie                          |
| - Stellungnahmen und Sachverständigentätigkeit sowie Beratung zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen im öffentlichen und privaten Bereich                        |
| - Fachliche Beiträge zur Erstellung der Flußgebietspläne gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie                                                                            |
| - Fischereiliche Bewirtschaftungskonzepte im Zusammenhang mit artgerechtem Besatz als Grundlage zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer      |
| - Kalibrierung von Wassergeschwindigkeitsmessgeräten                                                                                                                |
| - Nationale und internationale Kooperationen in der angewandten Forschung im jeweiligen Fachbereich                                                                 |
| - Methodenevaluierung –und forschung                                                                                                                                |
| - Kurs-, Aus- und Fortbildungstätigkeit                                                                                                                             |
| - Aufzucht standortgerechten Besatzmaterials im Zusammenhang mit der Umsetzung des WRG                                                                              |
| - Vertretung österreichischer Positionen in bi- und multilateralen Koordinierungsverhandlungen betreffend Flussgebietspläne im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie |
| - Öffentlichkeitsarbeit                                                                                                                                             |

#### 4. Leistungskennzahlen

An Hand der im folgenden angeführten Leistungsindikatoren sollen die unter Punkt 2.2. beschriebenen allgemeinen Managementziele verifizierbar und ihre Entwicklung nachvollziehbar gemacht werden.

Um die richtige Zuordnung zu den Zielen zu gewährleisten, sind die einzelnen Indikatoren den unter Punkt 2.2. angeführten Buchstaben A bis D zugeordnet.

##### 4.1. Entwicklung der Indikatoren:

| Leistungen                    | maßgebliche Ziele | Indikator                                                                                                | Entwicklung des Indikators *)         |                          |                          |
|-------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                               |                   |                                                                                                          | 2004                                  | 2005                     | 2006                     |
| Standortauslastung            | A                 | Standortkosten je MitarbeiterIn **)                                                                      | Kostensenkung je MitarbeiterIn um 10% |                          |                          |
| Produktivität Fischproduktion | A,B               | Einnahmen je MitarbeiterIn                                                                               | + 3%                                  | + 5%                     | + 7%                     |
| Termintreue                   | B                 | Anzahl der vereinbarungsgemäß erledigten Projekte zur Gesamtzahl                                         | + 2%                                  | + 2%                     | + 2%                     |
| Außenwirkung, Einflußnahme    | B                 | prozentuelle Erhöhung der Leistungszeiten für Publikationen, Kurstätigkeit, Tagungen, Vorträge, Beratung | + 2%                                  | + 2%                     | + 2%                     |
| Produktivität                 | C                 | prozentueller Anteil der Leistungszeiten an Gesamtarbeitszeiten                                          | + 3%                                  | + 3%                     | + 3%                     |
| MitarbeiterInnen-ausbildung   | D                 | Stunden je MitarbeiterIn (MA)                                                                            | Mindestens 40 Std. je MA              | Mindestens 40 Std. je MA | Mindestens 40 Std. je MA |
| Führungskräfte-entwicklung    | D                 | Stunden je Führungskräfte (FK)                                                                           | Mindestens 16 Std. je FK              | Mindestens 16 Std. je FK | Mindestens 16 Std. je FK |

\*) die jährlich ausgewiesenen Prozentangaben beziehen sich auf den Stand von 2002

\*\*) da die genaue jährliche Entwicklung des Indikators nicht abschätzbar ist, wurde ein Gesamtziel für 2006 formuliert, die jährlichen Zwischenergebnisse werden bei den Jahrescontrollingberichten ausgewiesen.

## 5. Budgetplanung

Da künftig ca. 1/5 der MitarbeiterInnen aus dem produktiven Bereich des Bundesamtes, der bis dato auch maßgeblich an der Lukrierung von Einnahmen beteiligt war, nunmehr nahezu vollständig im so genannten „hoheitlichen“ Bereich tätig sein werden (Umsetzung WRG 2003) ist die Einnahmenhöhe im vollen Ausmaß wie bisher voraussichtlich nicht mehr gegeben. Bis neue Einnahmenquellen erschlossen sind und saldenwirksam werden können, muss das Volumen bis 2006 zurückgenommen werden.

### 5.1. Ausgaben- und Einnahmenplanung

Darstellung der voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben

|                  | BVA 2003         | BVA 2004         | 2005             | 2006             |
|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Ausgaben</b>  |                  |                  |                  |                  |
| UT 0             | 3.879.000        | 4.050.000        | 4.050.000        | 4.050.000        |
| UT 3             | 9.000            | 109.000          | 109.000          | 109.000          |
| UT 7             | 40.000           | 30.000           | 30.000           | 30.000           |
| UT 8             | 825.000          | 775.000          | 775.000          | 775.000          |
| <b>Summe</b>     | <b>4.753.000</b> | <b>4.964.000</b> | <b>4.964.000</b> | <b>4.964.000</b> |
| <b>Einnahmen</b> |                  |                  |                  |                  |
| UT 4             | 511.000          | 350.000          | 350.000          | 350.000          |
| UT 5             | 1.000            | 1.000            | 1.000            | 1.000            |
| UT 7             | 3.000            | 3.000            | 3.000            | 3.000            |
| <b>Summe</b>     | <b>515.000</b>   | <b>354.000</b>   | <b>354.000</b>   | <b>354.000</b>   |
| <b>Saldo</b>     | <b>4.238.000</b> | <b>4.610.000</b> | <b>4.610.000</b> | <b>4.610.000</b> |

## 6. Personalplanung

### 6.1. Planstellenvorschau 2003 bis 2006

| Beamte/<br>Verwendungsgruppe | Ausgangspunkt |           |           |           |
|------------------------------|---------------|-----------|-----------|-----------|
|                              | 2003          | 2004      | 2005      | 2006      |
| A 1                          | 21            | 22        | 22        | 22        |
| A 2                          | 15            | 15        | 15        | 15        |
| A 3                          | 11            | 11        | 11        | 11        |
| A 5                          | 1             | 1         | 1         | 1         |
| <b>Summe Beamte</b>          | <b>48</b>     | <b>49</b> | <b>49</b> | <b>49</b> |

| Vertragsbedienstete/<br>Entlohnungsgruppe | Ausgangspunkt |           |           |           |
|-------------------------------------------|---------------|-----------|-----------|-----------|
|                                           | 2003          | 2004      | 2005      | 2006      |
| v 1                                       | 7             | 5         | 5         | 5         |
| v 2                                       | 10            | 10        | 10        | 10        |
| v 3                                       | 18            | 17        | 17        | 17        |
| v 4                                       | 2             | 2         | 2         | 2         |
| h 1                                       | 2             | 2         | 2         | 2         |
| h 2                                       | 2             | 2         | 2         | 2         |
| h 3                                       | 2             | 2         | 2         | 2         |
| h 5                                       | 1             | 1         | 1         | 1         |
| II/K                                      | 2             | 2         | 2         | 2         |
| Lehrlinge                                 | 5             | 5         | 5         | 5         |
| <b>Summe Vertragsbedienstete</b>          | <b>51</b>     | <b>48</b> | <b>48</b> | <b>48</b> |

|                           |           |           |           |           |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Planstellen gesamt</b> | <b>99</b> | <b>97</b> | <b>97</b> | <b>97</b> |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|

### 6.2. Nachbesetzungsvorschau 2003 - 2006

| Verwendungsgruppe/ | voraussichtliche | voraussichtliche Nachbesetzungen | Planstelleneinsparung |
|--------------------|------------------|----------------------------------|-----------------------|
|--------------------|------------------|----------------------------------|-----------------------|

| Entlohnungsgruppe | Personalabgänge<br>2003 bis 2006 |      |      |      |      | 2003 bis 2006 |
|-------------------|----------------------------------|------|------|------|------|---------------|
|                   |                                  | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |               |
| A1 v1             | 2                                | 0    | 1    | 0    | 0    | -1            |
| A2 v2             | 3                                | 2    | 0    | 0    | 0    | -1            |
| A3 v3             | 2                                | 0    | 2    | 0    | 0    | 0             |
| A4 v4             | 0                                | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             |
| A3 h1             | 0                                | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             |
| A4 h2             | 0                                | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             |
| A4 h3             | 0                                | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             |
| A5 h5             | 0                                | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             |
| Summe             | 7                                | 2    | 3    | 0    | 0    | -2            |

Nach einer Einsparung von 14 Planstellen in der 1. Flexibilisierungsperiode 2000 bis 2002 wird das Bundesamt nicht alle frei werdenden Planstellen nachbesetzen. Es ist vorgesehen, 2 weitere Planstellen bis 2006 einzusparen.

Die solcherart eingeschränkten Personalressourcen sollen durch vermehrte Werkvertragsabschlüsse ausgeglichen werden.

Es wird jedoch angemerkt, dass sich das Bundesamt immer mehr jener kritischen Masse an Mindestpersonalressourcen nähert, deren Unterschreitung zu einer Reduzierung des Aufgabenumfanges führen muss.

## 7. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr.516/1994, in der jeweils geltenden Fassung.
- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr.215, in der jeweils geltenden Fassung
- Hydrographiegesetz, BGBl. Nr.58/1979, in der jeweils geltenden Fassung
- Donauschutzübereinkommen, BGBl. III Nr. 139/1998, in der jeweils geltenden Fassung
- Grenzwässerverträge :
  - Ungarn: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet, BGBl. Nr. 225/1959, in der jeweils geltenden Fassung
  - Slowenien: Regierungsübereinkommen über wasserwirtschaftliche Fragen an der Drau vom 25.Mai 1954
  - Tschechien: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzwässern, BGBl. Nr. 106/1970, in der jeweils geltenden Fassung
  - Slowakei: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzwässern, BGBl. Nr.106/1970, in der jeweils geltenden Fassung
  - Deutschland: Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau, BGBl. Nr.17/1991, in der jeweils geltenden Fassung.
- Akkreditierungsgesetz, BGBl. Nr. 468/1992, in der jeweils geltenden Fassung
- Wasserbezogene EU-Richtlinien:
  - Richtlinie 76/464/EWG betreffend die Verschmutzung infolge Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft Entscheidung 77/795/EWG zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zum Informationsaustausch über die Qualität des Oberflächensüßwassers
  - Richtlinie 79/869/EWG über die Qualität von Süßwasser, das Schutz- oder verbesserungsbedürftig ist, um das Leben von Fischen zu erhalten
  - Richtlinie 80/68/EWG über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe

- Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- Richtlinie 91/676/EWG über den Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen
- Wasser-Rahmen Richtlinie RL 2000/60/EG
- Beschluss der Bundesregierung vom 3. Dezember 1997 (37/27) betreffend Personal- und Verwaltungsreformaßnahmen für das Jahr 1998
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Bestimmung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft als Organisationseinheit, bei der die Flexibilisierungsklausel zur Anwendung gelangt, BGBl. II Nr.425/1999.

